



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

24. Jahrgang		Ausgegeben am 12. Juni 2019	Nummer 13
Nr.	Datum	Titel	Seite
19/77	03.06.2019	Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019	3
19/78	20.05.2019	Katzenschutzverordnung der Stadt Remscheid vom 20.05.2019	4
19/79	20.05.2019	Verordnung vom 20.05.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am Sonntag, den 06.10.2019 und am Sonntag, den 01.12.2019	6
19/80	20.05.2019	Verordnung vom 20.05.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lüttringhausen am Sonntag, den 29.09.2019 sowie am Sonntag, den 01.12.2019	7
19/81	24.05.2019	Satzung vom 24.05.2019 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage, sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) vom 11.02.2019	8
19/82	05.03.2019	Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Remscheid	10
19/83	27.05.2019	Bebauungsplan Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße	14
19/84		Öffentliche Ausschreibung nach UVgO Erstellung der Internetseite <a href="http://remscheid.tourismus.de">remscheid.tourismus.de</a> (Nr. 18-19-0017-41)	15
19/85	12.06.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	16
19/86	12.06.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	19
19/87	12.06.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -	20
19/88	12.06.2019	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	20
19/89		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juli 2019	22

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Juli 2019 ist Mittwoch, 17.07.2019

Redaktionsschluss der Ausgabe Juli 2019 ist Montag, 08.07.2019

## A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n

19/77

### Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

In seiner Sitzung am 29. Mai 2019 stellte der Stadtwahlausschuss nach dem Bericht der Stadtwahlleiterin fest, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für die Stadt Remscheid:

Kennbuchstabe		
A	Wahlberechtigte	77129
B	Wähler	43470
C	Ungültige Stimmen	455
D	Gültige Stimmen	43015
Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge der		
	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/ Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmen
D 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	11733
D 2	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	8290
D 3	3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	9224
D 4	4. Alternative für Deutschland (AfD)	4254
D 5	5. DIE LINKE (DIE LINKE)	1910
D 6	6. Freie Demokratische Partei (FDP)	2932
D 7	7. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	343
D 8	8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	748
D 9	9. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	60
D 10	10. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1020
D 11	11. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	273
D 12	12. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	244
D 13	13. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	87
D 14	14. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	226
D 15	15. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	31
D 16	16. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	15
D 17	17. Bayernpartei (BP)	22
D 18	18. Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	6
D 19	19. Aktion Partei für Tierschutz - DAS ORIGINAL (TIERSCHUTZ hier!)	101
D 20	20. Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	65
D 21	21. Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	59
D 22	22. Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	353
D 23	23. Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	39
D 24	24. Demokratie DIREKT! (DIE DIREKTE!)	21
D 25	25. Demokratie in Europa (DiEM25)	67
D 26	26. DER DRITTE WEG (III. Weg)	9
D 27	27. Die Grauen - Für alle Generationen (Die Grauen)	95
D 28	28. DIE RECHTE - Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz (DIE RECHTE)	37
D 29	29. Die Violetten (DIE VIOLETTEN)	41
D 30	30. Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	41
D 31	31. Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	55

D 32	32. Graue Panther (Graue Panther)	91
D 33	33. LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer	37
D 34	34. Menschliche Welt - für das Wohl und Glückhichsein aller (MENSCHLICHE WELT)	43
D 35	35. Neue Liberale - Die Sozialliberalen (NL)	19
D 36	36. Ökologische Linke (ÖkoLinX)	13
D 37	37. Partei der Humanisten (Die Humanisten)	71
D 38	38. PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND (PARTEI FÜR DIE TIERE)	98
D 39	39. Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	53
D 40	40. Volt Deutschland (Volt)	189

Remscheid, den 3. Juni 2019  
gez. Reul-Nocke  
Stadtwahlleiterin

19/78

### Katzenschutzverordnung der Stadt Remscheid vom 20.05.2019

Auf Grund des § 13 b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, S. 1313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 5 der Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Tierschutzrechts vom 11. Februar 2015 (GV.NRW. S. 212) geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 27. November 2018 (GV. NRW. S. 629), in Kraft getreten am 6. Dezember 2018 und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S. 528/ SGV.NRW. S. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW. S. 741, ber. 2019 S.23), in Kraft getreten am 29. Dezember 2018, wird von der Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 16.05.2019 folgende Verordnung erlassen:

#### Artikel 1 der Katzenschutzverordnung

##### Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck und Ziel der Verordnung
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Geltungsbereich
- § 4 Kennzeichnung
- § 5 Registrierung
- § 6 Registrier- und Kennzeichnungspflicht – Verpflichtung zur Kastration von freilaufenden Katzen
- § 7 Maßnahmen gegenüber aufgegriffenen Katzen
- § 8 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen
- § 9 Überwachung
- § 10 Ordnungswidrigkeiten

#### § 1 Zweck und Ziel der Verordnung

- (1) Zweck dieser Verordnung ist es, die hohe Anzahl freilebender Katzen im Stadtgebiet zu minimieren, um zukünftig dem reduzierten Tierbestand erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zu ersparen.
- (2) Ziel dieser Verordnung ist es, einen weiteren Zuwachs der freilebenden Katzen zu verhindern, bzw. die vorhandene Population auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.
- (3) Im nachfolgenden Text sind mit allen personenbezogenen Bezeichnungen Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem Geschlecht eindeutig zugehörig fühlen, gleichermaßen gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut wird im Interesse der besseren Lesbarkeit nicht getroffen.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

1. Katzen im Sinne dieser Verordnung sind alle weiblichen und männlichen Tiere der Art *Felis silvestris catus* (Hauskatze).

2. Katzen gelten als fortpflanzungsfähig, wenn sie mindestens 5 Monate alt und nicht kastriert sind.
3. Kastration: Unter einer Kastration versteht man die Entfernung oder Außerfunktionssetzung der Keimdrüsen (Gonaden), die beide Geschlechter besitzen (Hoden oder Eierstöcke).
4. Katzenhalter/Haltungsperson: Katzenhalter/Haltungsperson ist derjenige, dem aus eigenem Interesse und auf längere Zeit die Bestimmungsmacht über das Tier zusteht, für dessen Kosten er aufkommt und der das wirtschaftliche Risiko des Verlustes des Tieres trägt.
5. Unkontrollierten freien Auslauf hat eine Katze, wenn sie sich frei bewegen kann und wenn weder der Halter noch eine von ihm beauftragte oder für ihn handelnde Person unmittelbar auf sie einwirken kann.

### § 3

#### **Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt im gesamten Stadtgebiet Remscheid.

### § 4

#### **Kennzeichnung**

Katzen sind mit einer eindeutigen und dauerhaften Markierung zu versehen (Nummerncode), so dass es jederzeit möglich ist, die Katze zu identifizieren und den Katzenhalter zu ermitteln. Eine eindeutige Kennzeichnung kann durch einen implantierten Mikrochip oder durch eine Ohrtätowierung über einen Nummerncode erfolgen. Das Nähere regelt § 6.

### § 5

#### **Registrierung**

Die Katze ist in ein öffentliches oder privat geführtes Register, das der Behörde zugänglich ist, (z. B. TASSO e.V. oder Deutscher Tierschutzbund) einzutragen.

Folgende Angaben werden dafür benötigt:

- a. Daten des Mikrochips, alternativ die Tätowiernummer,
- b. Name und Anschrift der Haltungsperson,
- c. Vorhandene Fortpflanzungsfähigkeit der Katze,
- d. Identifikationsmerkmale der Katze, z. B. Fellfarbe oder -zeichnung.

Die Haltungsperson ist verpflichtet, die vorgenannten Angaben aufnehmen zu lassen. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf eine Meldung zur Änderung bzw. Löschung der Daten, sobald die Voraussetzungen der Registrierung sich geändert haben bzw. weggefallen sind.

Die Daten des Registers dienen der Aufgabenerfüllung der Ordnungsbehörde. Die Datenaufnahme ist daher vom Katzenhalter zu dulden. Das Nähere regelt § 6.

### § 6

#### **Registrier- und Kennzeichnungspflicht – Verpflichtung zur Kastration von freilaufenden Katzen**

- (1) Katzenhalter haben sicherzustellen, dass fortpflanzungsfähige Katzen, die im Stadtgebiet Remscheid gehalten werden, keinen freien Auslauf haben.
- (2) Katzenhalter, die ihrer kastrierten Katze unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, haben ihre Katze kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die Registrierung ist nach jedem Halterwechsel zu aktualisieren. Die Kosten trägt derjenige, der die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.
- (3) Katzenhalter, die beabsichtigen ihrer fortpflanzungsfähigen Katze unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, sind verpflichtet, ihre Hauskatze vor dem Freilauf von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Katzenhalter. Die Kosten trägt derjenige, der die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.
- (4) Von den Regelungen der Abs. 1 bis 3 können nur auf Antrag bei der Stadt Remscheid und unter Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung Ausnahmen zugelassen werden, soweit eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus der hervorgeht, dass die Katze nicht mehr zeugungsfähig bzw. fruchtbar ist.

### § 7

#### **Maßnahmen gegenüber aufgegriffenen Katzen**

- (1) Freilaufende Katzen (Freigängerkatzen), welche die Stadt Remscheid oder von ihr Beauftragte im Stadtgebiet aufgreifen, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson in Obhut genommen werden. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden.
- (2) Ist die Haltungsperson ermittelt und die Katze noch nicht kastriert, so kann die Stadt Remscheid anordnen, die Katze kastrieren zu lassen. Vor Gewährung eines weiteren Auslaufs hat die Haltungsperson eine schriftliche Bestätigung ihres Tierarztes oder ihrer Tierärztin, dass die Katze kastriert worden ist, vorzulegen.
- (3) Ist eine im Stadtgebiet Remscheid angetroffene Freigängerkatze nicht gekennzeichnet oder nicht registriert und eine Ermittlung der Haltungsperson daher nicht möglich, so kann die Stadt Remscheid oder von ihm Beauftragte einen Tierarzt/eine Tierärztin mit der Kennzeichnung und Registrierung beauftragen. Ist eine solche Katze noch

fortpflanzungsfähig, so kann ein Tierarzt/eine Tierärztin mit der Kastration beauftragt werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden.

(4) Ein von der Haltungsperson personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

## § 8

### Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die Stadt Remscheid oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen

1. kennzeichnen, registrieren und
2. kastrieren lassen.

Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kennzeichnung und Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, ist der Eigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Stadt Remscheid oder den von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die freilebenden Katzen zu unterstützen.

## § 9

### Überwachung

(1) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren (Freigängerkatzen), haben der zuständigen Behörde und deren Vertretern im Amt auf Verlangen den Nachweis über eine ordnungsgemäße Kennzeichnung, Registrierung und Kastration vorzulegen.

(2) Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Durchsetzung der o. g. Maßnahmen, die erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

## § 10

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 eine Freigängerkatze nicht eindeutig oder dauerhaft kennzeichnet,
2. § 5 eine Freigängerkatze nicht registrieren lässt oder
3. § 6 I nicht sicherstellt, dass fortpflanzungsfähige Katzen keinen freien Auslauf haben.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1000,- Euro geahndet werden.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 20. Mai 2019  
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
Der Oberbürgermeister  
gez. Mast-Weisz

---

## 19/79

### Verordnung vom 20.05.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Alt-Remscheid am Sonntag, den 06.10.2019 und am Sonntag, den 01.12.2019

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

## §1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 06.10.2019 im Stadtgebiet Alt-Remscheid innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

Am Sonntag, den 01.12.2019 im Stadtgebiet Alt-Remscheid innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

**§2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 02.12.2019.

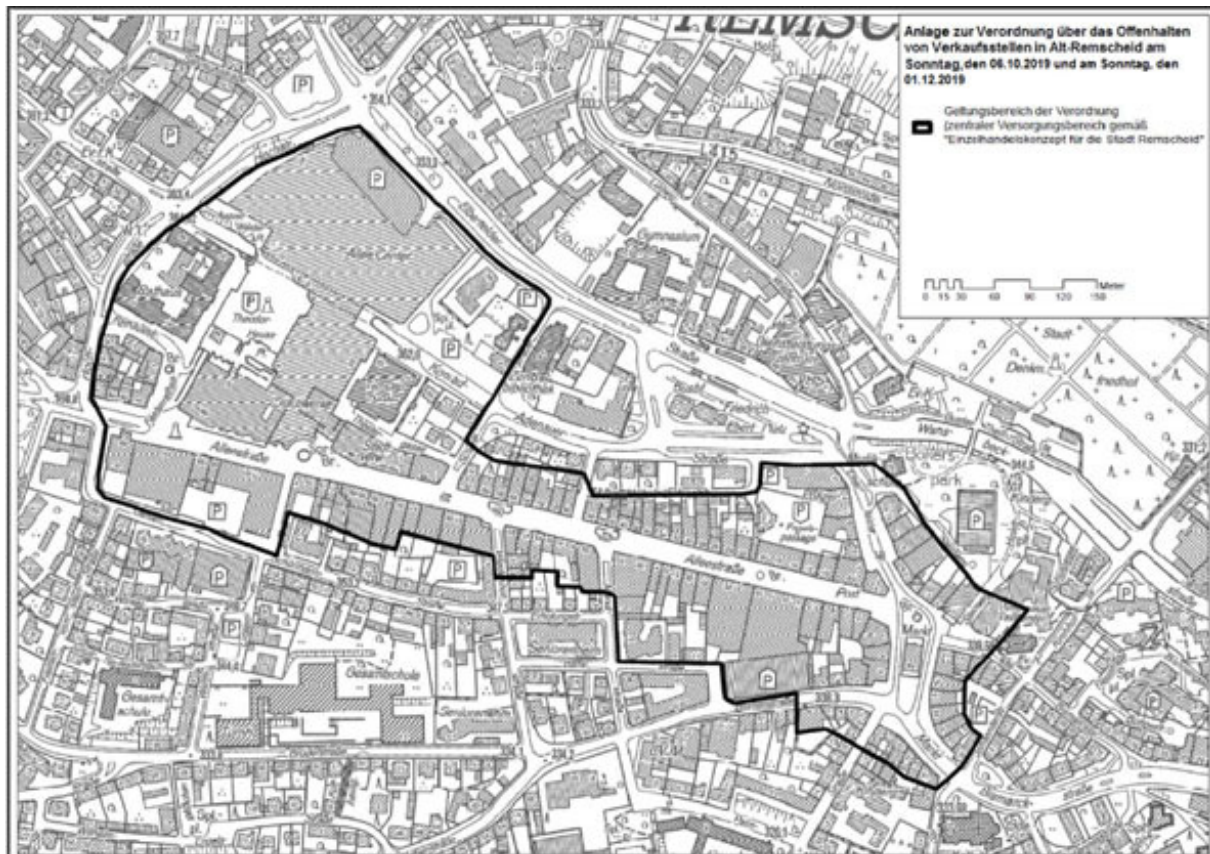
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 20. Mai 2019

Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde

Der Oberbürgermeister

gez. Mast-Weisz

**19/80****Verordnung vom 20.05.2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Remscheid-Lüttringhausen am Sonntag, den 29.09.2019 sowie am Sonntag, den 01.12.2019**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für die Stadt Remscheid verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

Am Sonntag, den 29.09.2019 im Stadtbezirk Lüttringhausen innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

Am Sonntag, den 01.12.2019 im Stadtbezirk Lüttringhausen innerhalb des Bereiches, der als zentraler Versorgungsbereich gemäß des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Remscheid bezeichnet und ausgewiesen ist. (siehe Anlage zu dieser Verordnung)

## §2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

## §3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2019.

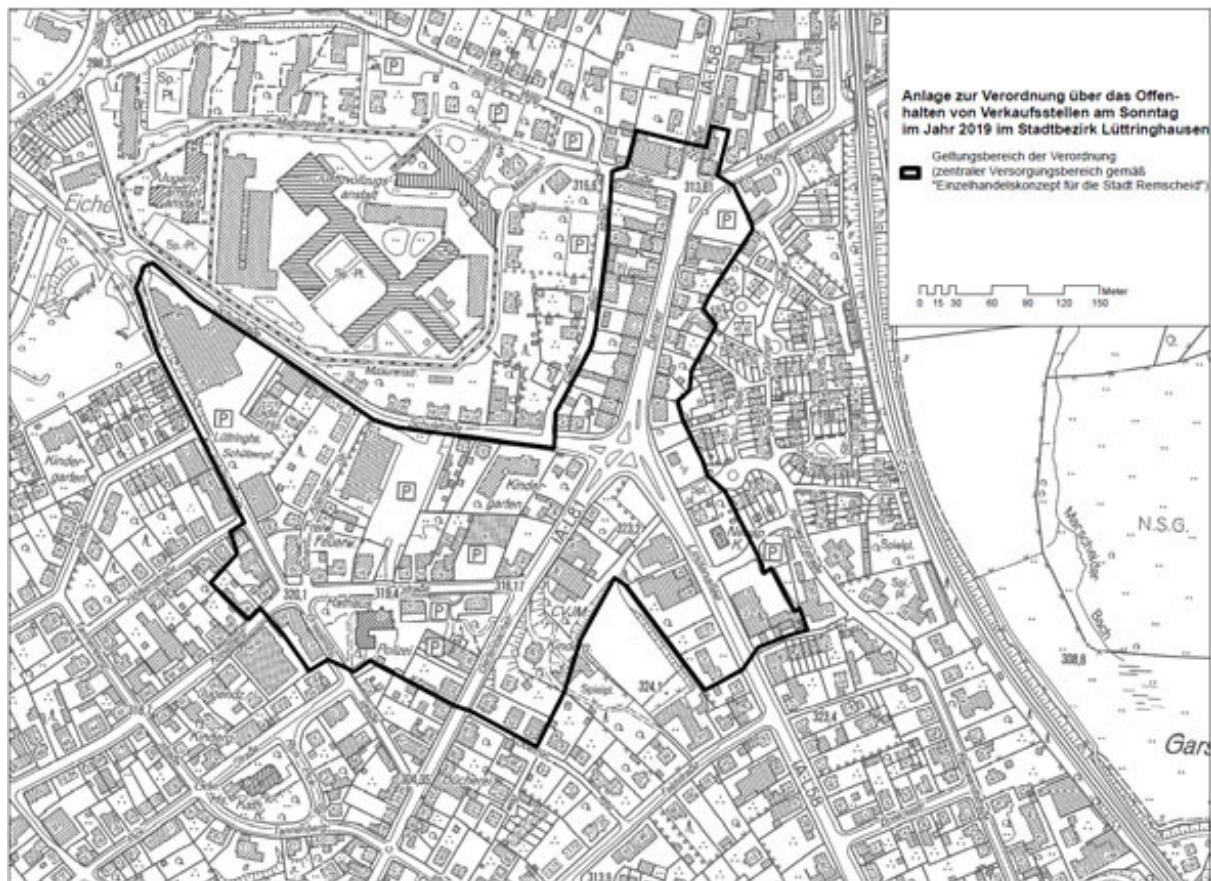
Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 20. Mai 2019

Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde

Der Oberbürgermeister

gez. Mast-Weisz



## 19/81

**Satzung vom 24.05.2019 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage, sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) vom 11.02.2019**

## Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung,



- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Remscheid am 16.05.2019 folgende Ergänzung beschlossen:

### § 1

#### Nachträgliche Einfügung der Anlage 1

Nachstehende Anlage – Grenzwerte gem. § 6 Absatz 3 - wird wie folgt eingefügt:

#### Anlage 1

Folgende **Grenzwerte** sind nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 einzuhalten:

Probenarten:	Stichproben, Mischproben, qualifizierte Stichproben gem. § 2 Nr. 1-3 AbwV
Untersuchungsmethode:	Nach den DIN-Normen des Deutschen Einheitsverfahrens zu Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchungen
Probennahmeort:	Probeentnahmeschacht bzw. eine andere von der Stadt bestimmte Entnahmestelle (siehe § 15 Abwasseruntersuchungen)

	Parameter/Stoff der Stoffgruppe	Grenzwert
<b>1</b>	<b>Allgemeine Parameter</b>	
1.1	Temperatur	35 °C
1.2	pH-Wert	6,5 - 10
1.3	Absetzbare Stoffe nach ½ h Absetzzeit soweit nicht durch § 6 Abs. 2 ausgeschlossen	10 ml/l
<b>2</b>	<b>Organische Stoffe und Stoffkenngrößen</b>	
2.1	Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u. a. verseifbare Öle und Fette) gesamt	300 mg/l
2.2	Kohlenwasserstoffe	20 mg/l
2.3	Organische halogenfreie Lösungsmittel, ganz oder teilweise mit Wasser mischbar und gem. OECD 301 biologisch leicht abbaubar	10 g/l als TOC
2.4	Leichtflüchtige, halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) Summenwert, gerechnet als Chlor	0,5 mg/l
2.5	Phenolindex, wasserdampflich	100 mg/l
2.6	Adsorbierbare, organisch gebundene Halogene (AOX),	1,0 mg/l
<b>3</b>	<b>Weitere anorganische Stoffe</b>	
3.1	Sulfat	600 mg/l
3.2	Sulfid, leicht freisetzbar	2,0 mg/l
3.3	Cyanid, leicht freisetzbar	0,2 mg/l
3.4	Cyanid, gesamt	1,0 mg/l
3.5	Stickstoff aus Nitrit (NO <sub>2</sub> -N)	10,0 mg/l
3.6	Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH <sub>4</sub> -N+ NH <sub>3</sub> -N)	200 mg/l
3.7	Stickstoff gesamt	200 mg/l
3.8	Fluorid, gelöst	50,0 mg/l
3.9	Freies Chlor	0,5 mg/l
3.10	Phosphor, gesamt	50 mg/l
<b>4</b>	<b>Metalle und Metalloide</b>	
4.1	Arsen	0,1 mg/l
4.2	Barium	2,0 mg/l
4.3	Blei	0,5 mg/l
4.4	Cadmium	0,2 mg/l
4.5	Chrom ges.	0,5 mg/l

4.6	Chrom VI	0,1 mg/l
4.7	Cobalt	1,0 mg/l
4.8	Kupfer	0,5 mg/l
4.9	Nickel	0,5 mg/l
4.10	Quecksilber	0,05 mg/l
4.11	Selen	1,0 mg/l
4.12	Silber	0,1 mg/l
4.13	Zink	2,0 mg/l
4.14	Zinn	2,0 mg/l
<b>5</b>	<b>Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen</b>	
5.1	Spontane Sauerstoffzehrung	100 mg/l
5.2	DOC-Abbau in 24 Stunden	mind. 75 %
5.3	Nitrifikationshemmung	bei häufiger signifikanter Hemmung der Nitrifikation: ≤ 20 % Nitrifikationshemmung bei einem Verdünnungsverhältnis max. Indirekteinleiterabfluss zu Kläranlagentrockenwetterzufluss
5.4	CSB/BSB5	< 4

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage, sowie für Grundstücke mit Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) vom 11.02.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 24. Mai 2019  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**19/82**

**Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern  
Nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
im Bereich der Stadt Remscheid**

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährliche Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

**1 Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB.

**2 Fahrweg**

**2.1 Allgemeines**

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

## **2.2 Positivnetz**

Zum Positivnetz zählen die in Anlage 1 aufgeführten Straßen in der jeweils am 1. Juli eines jeden Jahres geltenden Fassung.

## **2.3 Negativnetz**

Zum Negativnetz zählen die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen in der jeweils am 01. Juli eines Jahres geltenden Fassung.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

## **2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes**

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

## **2.5 Autohöfe**

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

## **3 Benutzung des Fahrweges**

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

## **4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer**

### **4.1 Beschreibung des Fahrweges**

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

### **4.2 Mitführungspflicht**

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

### **4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen**

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

## **5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen**

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

## **6 Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

## **7 Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 1. Juli 2010 wird zum 30. Juni 2019 widerrufen.

## 8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

## 9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht, Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zu senden. Die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes ist über die auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

**Hinweis für die Erhebung der Klage in elektronischer Form (vgl. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW, GV.NRW.2012, Ausgabe Nr. 30, S. 548):**

Für die elektronische Übermittlung müssen Sie auf Ihrem Rechner das Programm „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ installieren, welches Sie auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) kostenlos herunterladen können. Die Internetseite enthält zudem ausführliche Informationen zu den weiteren technischen Voraussetzungen. Die elektronischen Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## 10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht, Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Remscheid, den 5. März 2019

In Vertretung

gez. Reul-Nocke

Beigeordnete Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

### Zusätzlicher Hinweis:

Die bisher erhältliche Gefahrgut-KartenCD wird, inhaltlich reduziert, nur noch auf Wunsch gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) ausgegeben. Zu beziehen ist sie ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln, oder unter [kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de).

Die bisher auf der Gefahrgut-KartenCD vorhandenen Informationen stehen ab Juli 2019 zum kostenfreien Download bereit.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an

Markus Belzer, 0221 8397-157, [markus.belzer@strassen.nrw.de](mailto:markus.belzer@strassen.nrw.de) oder

Bernd Geenen, 02151 819-230, [bernd.geenen@strassen.nrw.de](mailto:bernd.geenen@strassen.nrw.de)

Anlage 1 - Straßenverzeichnis Positivnetz

### Anlage 1

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>B 51</b>               | zwischen Kreuzungsbereich Ringstraße/Rader Straße und Bergisch Born (Kreisgrenze Rhein-Berg. Kreis) |
| <b>B 229</b>              | zwischen Kreisgrenze Oberbergischer Kreis und Stadtgrenze Solingen (teils Doppelverlauf B 51/B 229) |
| <b>B 237</b>              | Bornfelder Straße, zwischen Einmündung B 51 und Kreisgrenze Oberbergischer Kreis                    |
| <b>L 58 (früher B 51)</b> | Kreuzungsbereich Ringstraße/Rader Straße bis Stadtgrenze Wuppertal                                  |
| <b>L 81</b>               | Haddenbacher Straße, zwischen Bismarckstraße und Ronsdorfer Straße                                  |
| <b>L 157</b>              | Königstraße, zwischen B 229 und Einmündung L 415 = Hastener Straße                                  |
| <b>L 157</b>              | Ronsdorfer Straße, zwischen Haddenbacher Straße und Morsbachtalstraße                               |
| <b>L 216</b>              | Morsbachtalstraße, zwischen Ronsdorfer Straße und Gerstau   |
| <b>L 407</b>              | zwischen Einmündung L 409 = Bliedinghauser Straße und B 229   |

L 409	zwischen Bliedinghauser Straße Nr. 50 und Einmündung L 407 = Burger Straße
L 415	ab Einmündung L 157 = Königstraße und Einmündung B 229
L 415	Hastener Straße, zwischen Morsbachtalstraße und Stadtgrenze Wuppertal
K 4	Klausener Straße, zwischen Einmündung Kreuzbergstraße und Stadtgrenze Wuppertal
<b>Industriegebiet Bergisch-Born</b>	<b>In der Fleute/Am Weidenbroich/Am Eichholz</b>
<b>Industriegebiet Großhülsberg</b>	<b>Walter Freitag-Straße/Dreherstraße/Schlosserstraße</b>
<b>Industriegebiet Jägerwald</b>	<b>Jägerwald/An der Hasenjagd</b>
<b>Industriegebiet Ueberfeld</b>	<b>Auf dem Knapp/Auf dem Langefeld</b> <b>Wüstenhagener Straße</b> (zwischen Einmündung Auf dem Langefeld u. Wendehammer Ost)/ <b>Ueberfeld</b> (zwischen Auf dem Knapp und dem Wendehammer) <b>Ueberfelder Straße</b> (zwischen Hohenhagener Straße und Hinter dem Anger) <b>Hohenhagener Straße</b> (zwischen B 229 und Haus-Nr. 28)
<b>Bismarckstraße</b>	zwischen Einmündung L 407 und Ladestraße/Am Ostbahnhof sowie Zufahrten zur B 229 in beide Richtungen Die Überführung der B 229 (Birgderkamper Brücke) darf nicht befahren werden.
<b>Ladestraße</b>	zwischen Bismarckstraße und Weststraße
<b>Weststraße</b>	zwischen Ladestraße und B 229
<b>Am Ostbahnhof</b>	
<b>Industriestraße</b>	
<b>Kipperstraße</b>	zwischen Haddenbacher Straße und Wendehammer Süd
<b>Wansbeckstraße</b>	zwischen Elberfelder Straße und Nordstraße
<b>Elberfelder Straße</b>	zwischen Hochstraße und Wansbeckstraße
<b>Hochstraße</b>	zwischen Elberfelder Straße und Schützenstraße
<b>Schützenstraße</b>	zwischen Hochstraße und Theodor-Körner-Straße
<b>Reinhard-Mannesmann-Straße</b>	zwischen Burger Straße und Fa. Mannesmann
<b>Industriehof</b>	
<b>Trecknase</b>	zwischen Einmündung B 51 und Wendehammer
<b>Höhenweg</b>	zwischen Einmündung B 51 und Einmündung Emil-Nohl-Straße/Carl-Klein-Straße
<b>Kölner Straße</b>	zwischen Einmündung B 229/B 51 und Bahnhofstraße
<b>Bahnhofstraße</b>	zwischen Am Bahnhof und Kölner Straße
<b>Am Johannisberg</b>	zwischen Am Bahnhof und Kölner Straße
<b>Am Bahnhof</b>	
<b>Gartenstraße</b>	zwischen Am Bahnhof und Lüttringhauser Straße
<b>Lüttringhauser Straße</b>	zwischen Einmündung L 58 und Albert-Schmidt-Allee <b>Die Lüttringhauser Straße darf zwischen Gartenstraße und Albert-Schmidt-Allee nur bergwärts befahren werden.</b>
<b>Albert-Schmidt-Allee</b>	zwischen Einmündung Lüttringhauser Straße bis Einmündung Knusthöhe (Haus 36)
<b>Wupperstraße</b>	zwischen Einmündung Rospattstraße und Einmündung B 229/B 51
<b>Rospattstraße</b>	zwischen Einmündung Wupperstraße und Einmündung B 229/B 51
<b>Kreuzbergstraße</b>	zwischen Einmündung Klausener Straße und Gertenbachstraße
<b>Gertenbachstraße</b>	zwischen Einmündung Kreuzbergstraße und L 58 Anlage 1 - Straßenverzeichnis Positivnetz

19/83

**Bebauungsplan Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 674 – Gebiet zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße - wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 2).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 3).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in den Anlagen 3.1 und 3.2 enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 674 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 674 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 674 wird mit Begründung, beigelegten Fachgutachten und sonstigen Anlagen im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191 16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 674 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 16.05.2019 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 674 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 674 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 674 wird angeordnet.

Remscheid, den 27. Mai 2019

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 674  
– zwischen Kipperstraße, Haddenbacher Straße und Bismarckstraße –*



19/84

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO**

**Erstellung der Internetseite [remscheid.tourismus.de](http://remscheid.tourismus.de) (Nr. 18-19-0017-41)**

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.

Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 04.07.2019 um 09:30 Uhr

19/85

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Fotios Kalampogias, Rader Str. 44 in 42897 Remscheid	24.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-FK 1973 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Theodorus Lentjes, Kruisenkstraat 38 in NL-6971 BC BRUMMEN	25.04.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102862902
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Marian Grabarz, Brzoza Kolewska 1152 in PL-37-307 BRZOZA KOLEWSKA 1152	06.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102859382
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Patrick Maurice Salmen, Anton-Küppers-Weg 14 in 42855 Remscheid	06.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872264
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 144	Herrn Kevin Jesse Meier-Wetzel, Steinstraße 12, 42855 Remscheid	07.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1 –410/19 - He
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kenan Nikocevic, Rue Prince Henri 29 in L-9047 ETTTELBRUCK	08.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872288
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dzenan Nikocevic, Rue Prince Henri 29 in L-9047 ETTTELBRUCK	08.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872289
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Alshan Mamedov, Mikelcxaro in GE-2600 KASPI	10.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102864543
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Dumitru-Ovidiu Avasiloaiei, Com. Botiza nr. 277 in RO-437065 JUD. MM SAT. BOTIZA	13.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872690
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Radoslaw Stefaniak, Kosynierów 25 / 1 in PL-66-620 GUBIN	14.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102871658
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Ismaele Cammarata, P. LE ARC V. GAGLIANO 5-7, 92013 Menfi	14.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-307/19-HeMe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 146	Herrn Nurettin Ineci, Heidmannstraße 17, 42855 Remscheid	14.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-107/18-HeMe
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Turan Ramis Akhmed, Ul.Mizija 16 in BG-9900 GR.NOVI PAZAR	15.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102874122
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Maurizio Parisi, Schüttendelle 61 in 42857 Remscheid	16.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102873521



1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Zeljko Gojsic, Blumentalstr. 35 in 42859 Remscheid	16.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZJ 1973 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Krzysztof Jozef Zdunek, Slowackiego 13/3 in PL-21-100 LUBARTOW	17.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102878066
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herrn Lajos-Attila Marton, Rheinstr. 15 in 42859 Remscheid	20.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-ZQ 413 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Medeni Kotok, Ovacok Mah.Ovacok Sok. No. 18 in TR- FETHIYE/MUGLA	20.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102859772
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Gentjan Musaraj, 1 Mai 23 in AL-9301 FIER	21.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102859723
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Dumitru Burlabeau, Str.Mihail Kogatniceanu bl32 scB ap.42 in RO- JUD.VS MUN. VASLURI	22.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102864702
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Xiaofei Liao, Maliandaodongjie 15 in CHN-031102 JINZHONG	22.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102871700
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Basri Zaskoku, Knapmannstr. 14a bei Huka Bau GmbH in 58453 Witten	22.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102863534
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Nazif Nedzhib Ismail, UL.P"rva 13 in BG-9395 S.SLIVENCI	23.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102881936
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Gleb Nazarenko, Raushana Abdullina St. 3-31 in RUS-625007 TYUMEN	24.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102870868
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Maryna Nosach, Lustdofskaia Str. 176/1 in UA-65014 ODESSA	24.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102871102
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ionut-Claudiu Morza, Ale.Karoly Kis 4 in RO-47005 ZALAU	24.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102870175
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Roman Mnytsa, Jarmolyntsi 44/4 in UA-29000 KHMELNYTSKYI	24.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102862920
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Kamil Czeslaw Kaczmarek, Leona Wyczółkowskiego 15 / 4 in PL-66-400 GORZÓW WIELKOPOLSKI	24.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102874820
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Michel Levy, 126 BD Du Montparnasse in F-75014 PARIS	24.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102871208
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Pedro Perez Burillo, Avda Doctor Vilaseca 8 in E-43202 REUS.TARRAGONA	28.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872246

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mulita Endri, Rruga Alexander Goga in AL-2001 DURRES	28.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102864735
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krzysztow Chrzanowski ul. STEFANII SEMPOLOWSKIEJ 3 / 3 in PL-80-744 GDANSK	29.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102870915
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krzysztow Chrzanowski, ul. STEFANII SEMPOLOWSKIEJ 3 / 3 in PL-80-744 GDANSK	29.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102870847
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Krzysztow Chrzanowski, ul. STEFANII SEMPOLOWSKIEJ 3 / 3 in PL-80-744 GDANSK	29.05.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102870387
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Karl Gustav Bengt Samuelson, Nederlösa Skattegård 1 in S-596 93 SKÄNNINGE	04.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872543
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Grzegorz Kowalski, Jaromierki 27 L in PL-74-320 JAROMIERSKI	04.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102876486
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Corneliu Ciuntu, Nr. 383 in RO-727126 COM. BALACEANA SAT. BALACEANA, SUCEAVA	05.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102876502
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Mehrit Alija, Rue debost 31/11 in B-7380 QUIEVRAIEN	05.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102872562
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Darko Mikic, Sumadijska 15/10 in SRB-11000 ZEMUN	06.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102869752
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mefa Ozturk, Rue Saint Hubert 6 in F-57320 BOUZONVILLE	07.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102877204
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Mefa Ozturk, Rue Saint Hubert 6 in F-57320 BOUZONVILLE	07.06.2019, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102877384
<b>Fachdienst Soziales und Wohnen</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Vladislav Mikhaylov, Emil-Nohl-Straße 66, 42897 Remscheid	29.03.2019, 2.50.2.2-519080
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Gaetano Roberto Meli, Aufenthalt unbekannt	07.05.2019, 2.50.2.2-523884
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Kevin Sczensny, Bergisch Born 138, 42897 Remscheid	10.05.2019, 2.50.2.2-251264 / 241404
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Satilmis Karaca, Freiheitstraße 119, 42853 Remscheid	14.05.2019, 2.50.2.2-522843

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Satilmis Karaca, Freiheitstraße 119, 42853 Remscheid	14.05.2019, 2.50.2.2-522879
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Zora Jovanovic, unbekannt	17.05.2019, 2.50.2.2-521772
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Zora Jovanovic, unbekannt	17.05.2019, 2.50.2.2-521814
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 215	Zora Jovanovic, unbekannt	17.05.2019, 2.50.2.2-521875
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Gyurdzhan Fikretov Ramisov, Alexanderstraße 53, 42857 Remscheid	20.05.2019, 2.50.2.2-505341
<b>Fachdienst Jugend</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Jugend - Wirtschaftl. Jugendhilfe - 42855 Remscheid, Haddenbacher Str. 38-42 Raum 035	Krzysztof Kamola, geb. 04.06.1980, Mastweg 41, 42349 Wuppertal	29.04.2019, Aktenzeichen: 2.51.4/2-6310/345349

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 12. Juni 2019

Im Auftrag

gez. Meier, gez. Menzlin, gez. Ahrens, gez. Richter, gez. Heinz, gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Cetinkaya  
gez. Girbig, gez. Dörpfeld, gez. Reschke, gez. Reinhardts, gez. Putz  
gez. Kiese

19/86

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz  
- Stadt Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Fabio Chiffi, Stursberger Straße 2, 42899 Remscheid	Bescheid vom 02.05.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171266539ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	GbR Ion Tudoroiu, Dan-Ioan Jurje und Petru Goman, Zum Langenloh 75, 58802 Balve	Bescheid vom 14.05.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171244879ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Frau Nicole Köhler, Büchelstraße 23, 42855 Remscheid	Bescheid vom 16.05.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171243269ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Habil Neziri, Am Johannisberg 7, 42897 Remscheid	Bescheid vom 20.05.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171266739ST-1

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 228	Herr Verim Mehmedi, letzte bekannte Anschrift: Rue de la consulation 105 bt 1 1030 Brüssel / Belgien	Bescheid vom 06.06.2019, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171354709-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 12. Juni 2019  
Im Auftrag  
gez. Schreiber, gez. Maier, gez. Rakow

**19/87**

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Firma Baumann, Andreas f. Baumann GbR, 1 Avenue du Palais sur Vienne, Panazol 87350 / Frankreich	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019; KA 0161374784-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herrn Gradinarov, Emil Stoyanov, Radost 1, VARNA 9000 / Bulgarien	Grundabgabenbescheid 2019 vom 24.01.2019; KA 0161472223-ST-1

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 12. Juni 2019  
Im Auftrag  
gez. Neuhalfen

**19/88**

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Rene Nicolas, Stephanstr. 18, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 03.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0011419
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Heiko Klaus Werner, Blumenstr. 26, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 02.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0011840
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Thomas Tobias Lamotte, Alte Freiheitstr. 14, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0002027

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Orhan Baftijarovski, Vieringhausen 49, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 17.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0005554
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Deniz Orhan Betker, Alte Str. 13, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 29.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0013667
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Kevin Vedder, Richard-Koenigs-Str. 4, 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0010952
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Mina Awad Adly Rezkalla, Schwelmer Str. 55, 42897 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 12.04.2019 und vom 25.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0011022
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Jörg Zelenika, Papenberger Str. 30, 42853 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid v. 14.03.2019, 24.04.2019, 25.04.2019; Geschäftszeichen: 08.05.201939104//0004568
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Eman Hallak, Lindenhofstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.05.2019 Geschäftszeichen: 39104//0009198
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Abo Alezam, Lindenhofstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 08.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0009198
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Muhamet Ceka, Adolfstr. 9, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0010498
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Suela Ceka, Adolfstr. 9, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0010498
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Patrick Ebert, Grunerstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0007619
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Nevzat Fikretov Saliev, Burger Str. 151, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0004918
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Sinan Fikretov Saliev, Burger Str. 151, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0004918
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Fikret Mehmedov, Burger Str. 151, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0004918
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marc-Andre Schröder, Eberhardstr. 2, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 20.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0011367
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Yassir El Bouaazzati, Gerresheimer Str. 14, 40721 Hilden	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 30.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0004721
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Onur Alici, Hentzenallee 12, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 11.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0012105
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Enes Abayli, Vieringhausen 38, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 25.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0012607
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Marwan Abo Alezam, Lindenhofstr. 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 15.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0009198
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Sevdalina Ivanova Marinova, Am Honsbergpark 21, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0010683
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Encho Petkov Enchev, Am Honsbergpark 21, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0010683

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Simon Reumann, Schüttendelle 40 a, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.04.2019; Geschäftszeichen: 39104//0000525
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Nico Herrmann, Waldstr. 19, 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 09.05.2019; Geschäftszeichen: 39104//0010622

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 12. Juni 2019  
gez. Faust  
Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

**19/89**

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juli 2019 vorgesehen:**

Tag	Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn	
Dienstag	02.07.2019	Integrationsrat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	02.07.2019	Jugendrat	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	18:00 Uhr
Mittwoch	03.07.2019	Beschwerdeausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	03.07.2019	Ausschuss für Sport	RSV-Restaurant Ambiente, Fürberger Str. 32-34,	17:00 Uhr
Donnerstag	04.07.2019	Seniorenbeirat	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	04.07.2019	Rat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Mittwoch	10.07.2019	Bezirksvertretung 3 - Lennep	wird noch bekannt gegeben!	17:30 Uhr
Donnerstag	11.07.2019	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 6. Juni 2019)

**ERLÄUTERUNGEN**

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

## N a c h r u f

**Herr  
Horst Koch**

verstarb am 27. Januar 2019 im Alter von 84 Jahren.

Er war über 45 Jahre als KfZ-Meister  
bei den damaligen Remscheider Entsorgungsbetrieben tätig.

## P r e s s e m i t t e i l u n g e n

### **Praxisratgeber „Klimagerechtes Bauen“**

Neben einer energieeffizienten energetischen Sanierung ist die Anpassung eines Gebäudes an die Folgen des Klimawandels genauso wichtig: Immobilien repräsentieren einen hohen finanziellen Wert, und in einem Wohnhaus wird viel Zeit verbracht. Aus diesen Gründen sind der Schutz eines Gebäudes sowie die Sicherheit und Wohlfühlqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner sehr wichtig. Wer Maßnahmen durchdacht kombiniert, schützt gleichzeitig das Klima und seine Immobilie.

Egal, ob ein Haus oder eine Wohnung neu gebaut, gekauft oder saniert bzw. umgebaut wird – eine klimagerechte Ausführung lohnt sich in jedem Fall. Extreme Wetterphänomene wie Starkregen und Hochwasser, Hitze, Stürme und Hagel treten im Rahmen des Klimawandels schon heute vermehrt und verstärkt auch im Bergischen Land auf. Die Risiken für diese Ereignisse sind in Deutschland regional unterschiedlich ausgeprägt, und auch die örtliche Lage von Gebäude bzw. Grundstück spielt eine wichtige Rolle.

Entsprechende Maßnahmen beim Planen und Bauen können Schäden vorbeugen. Zu solchen Vorsorgemaßnahmen gehören zum Beispiel ein wirksamer Schutz gegen Rückstau aus dem Kanal, eine geringe Versiegelung des Grundstücks oder Begrünung an Dach und Fassade. Wie die Umsetzung gelingt, erklärt die 56-seitige Broschüre "Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen".

Mithilfe einer Checkliste kann eine erste Einschätzung zum Status der Klimaanpassung am Haus erfolgen. Darüber hinaus greift der Praxisratgeber mögliche Synergien, aber auch Konflikte mit anderen Themen auf – beispielsweise Klimaschutz und Barrierefreiheit – und gibt Anregungen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Der Praxisratgeber und weitere Informationen zur Anpassung an den Klimawandel ist kostenfrei erhältlich bei der  
Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves,  
Telefon 02191 16-3313 und E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)

**Remscheider**

# essKULTour



[www.esskultour.info](http://www.esskultour.info)

**28.06. - 30.06.2019**

**Schlemmermeile unter freiem Himmel  
Alleestraße Remscheid**

Freitag, 28.06.19 von 18:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, 29.06.19 von 12:00 bis 23:00 Uhr mit Late Night Shopping

Zieleinlauf der „Hasten Historic“ ab ca. 16:30 Uhr  
auf dem Theodor-Heuss-Platz

“LIONS-Bällerenen” um ca. 20:00 Uhr in der Wiedenhofstraße  
großes Feuerwerk um ca. 22:30 Uhr

Sonntag, 30.06.19 von 12:00 bis 15:00 Uhr